



PROTESTANTISCHES PFARRAMT KUSELER LAND 3
KONKEN – RAMMELSBACH

PROTESTANTISCHE KIRCHENGEMEINDE KONKEN

Benutzungsantrag für das Jugend- und Gemeindehaus

Der/Die Antragstellende:

Adresse:

Telefon/Handy:

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag auf Benutzung des Gemeindesaals im Jugend- und Gemeindehaus Konken.

Verwendungszweck:

- ()-ter Geburtstag
- () Familienfeier nach einem Gottesdienst (z.B. Taufe, Hochzeit, Konfirmation)
- () Sonstige Familienfeier (u.A. Beerdigung)
- () Vereinsveranstaltung
- () Sonstiges:

Benutzungstag(e):

Bestimmungen:

- Das Gemeindehaus darf zum Vorbereiten ab 18 Uhr des Vortags des ersten Miettages genutzt werden. Zum Aufräumen darf das Gemeindehaus bis um 12 Uhr des Folgetages des letzten Miettages genutzt werden. Abweichungen hiervon können vereinbart werden.
- Es wird auf die Benutzungsordnung, die Übersicht der Benutzungsentgelte des Gemeindehauses, die Technische Anweisung Lärm und das Rauchverbot im Gemeindehaus hingewiesen.
- Der/Die Antragstellende bzw. Benutzende verpflichtet sich den anfallenden Müll zu entsorgen und die benutzen Räume besenrein zu verlassen.
- Das nach Anlage der Benutzungsordnung fällige Nutzungsentgelt muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Kirchengemeinde überweisen sein.
- Darüber hinaus erklärt der/die Antragstellende bzw. Benutzende mit der Unterschrift, die Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben und diese Bestimmungen und die Benutzungsordnung in der aktuell gültigen Fassung zu akzeptieren.

.....
Datum der Antragstellung

.....
Unterschrift
der/des Antragstellenden

.....
Antrag genehmigt durch